

## **Antrag**

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger** und **Landbauer**

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,  
Ltg. 1595/V-5-2017

betreffend: **Seuchenvorsorgeabgabe sofort abschaffen**

Die in der Landtagssitzung vom 06.11.2003 beschlossene Änderung des bestehenden Abfallwirtschaftsgesetzes, in Form des Wegfalles der Zweckbindung sowie der Ermächtigung zum Einheben der doppelten Müllgebühr des tatsächlichen Aufwandes, führte zu einer heftigen Diskussion und zu massiven Protesten der Bürger.

Weiters wurde in der Landtagssitzung vom 20.06.2005 die Einführung einer Seuchenvorsorgeabgabe beschlossen. Diese wird seit 01.01.2006 gemeinsam mit der Müllgebühr eingehoben. Hier handelt es sich um eine reine Geldbeschaffungsaktion auf Kosten der niederösterreichischen Bürger, die dadurch in einem nicht gerechtfertigten Ausmaß belastet werden.

Gerade in Niederösterreich leidet die Bevölkerung massiv unter den in den letzten Jahren erfolgten Gebührenerhöhungen wie z. B. bei Wasser, Kanal und Müll.

Die Bevölkerung, insbesondere junge Familien, wissen mittlerweile nicht mehr wie sie die Kosten des täglichen Lebens bestreiten sollen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, dem Landtag einen Regierungsentwurf vorzulegen, welcher die Abschaffung der Seuchenvorsorgeabgabe beinhaltet.“